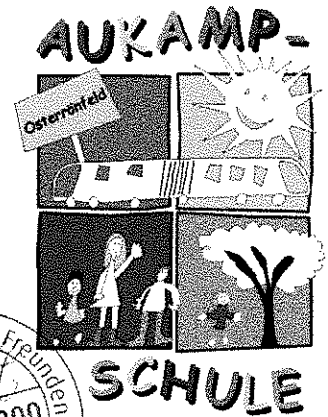
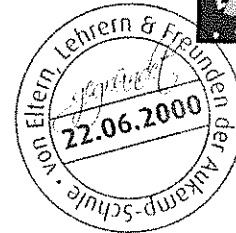


Anlage 1

Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V.

Förderverein der Aukamp-Schule e.V. | Bokelholmer Ch. 14 | 24783 Osterrönfeld

An den
Schulverband im Amt Eiderkanal
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld



Osterrönfeld, den 26.09.2023

Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Aukamp-Schule Osterrönfeld Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Jahreshauptversammlung findet krankheitsbedingt erst nach den Herbstferien statt, so dass bislang für das Jahr 2022 keine Entlastung des Vorstandes erfolgt ist.

Vorbehaltlich dessen übersende ich Ihnen den Verwendungsnachweis für das Jahr 2022.

Der Verwendungsnachweis schließt mit einem Guthaben in Höhe von 26.572,95 € ab. Dies resultiert vor allem aus höheren Einnahmen für die Kursgebühren sowie geringere Personal- und Sachkosten.

Den Zuwendungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2023/2024 sowie den Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2021/2022 übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Anja Volkmann
1. Vorsitzende

Verwendungsnachweis 2022
Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e. V.
Einnahmen und Ausgaben der OGS

Einnahmen	Gesamt
Elternbeiträge	58.204,94 €
Sozialstaffel	10.452,50 €
Zuschuss des Landes SH	24.749,17 €
Zuschuss des Schulverbandes	45.000,00 €
Gesamteinnahmen	138.406,61 €

Ausgaben	Gesamt
Personalkosten	108.224,28 €
Sachkosten	3.609,38 €
Gesamtausgaben	111.833,66 €

Fehlbetrag/Überschuss	26.572,95 €
------------------------------	--------------------

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Förderverein der Aukamp-Schule
Osterrönfeld e.V.
Bokelholmer Chaussee 14
24783 Osterrönfeld

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 204
Meine Nachricht vom: /

Tobias.Petersen@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5775
Telefax: 0431 988-613-5775

1. August 2023

**Zuwendungsbescheid für Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein
zur Förderung von Offenen Ganztagschulen gemäß Richtlinie des Ministeriums für
Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein vom 20.01.2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023, Nr. 7, S. 411 ff)**

Aufgrund Ihres Antrages vom 24.04.2023 bewillige ich Ihnen im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 (Schuljahr 2023/24) eine zweckgebundene Landeszuwendung in Höhe von **29.850,00 €** (in Worten: neunundzwanzigtausendachthundertfünfzig €) (Höchstbetrag) für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Durchführung des Ganztagsangebotes an der **Aukamp-Schule (Grundschule) in Osterrönfeld** entstehen. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Der o.g. Bewilligung liegen die mir mit Ihrem o. g. Antrag prognostizierten 1455 (inkl. 45 FöS) Teilnehmerstunden zugrunde, die ich hiermit für diesen Zuwendungsbescheid für verbindlich erkläre. Die Anlage „**Hinweise zum Zuwendungsbescheid**“ sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K/ANBest-P) zu den zuwendungsrechtlichen Vorschriften zur LHO § 44 sind Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides und abzurufen unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/ganztagschule/ganztagschule_node.html. Insbesondere weise ich auf die Verpflichtung hin, dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zeitnah anzuzeigen, wenn sich die o.g. Teilnehmerstunden deutlich verringern oder das Angebot nicht zustande kommt. Rechtliche Hinweise zur Gestaltung von Verträgen mit Institutionen und Personen im Ganztagsbereich einschließlich geeigneter Vertragsmuster sind in der entsprechenden Handreichung, die Sie ebenfalls unter dem vorgenannten Link finden können, zusammengefasst.

Der Betrag wird nach Ablauf der Rechtsmittelbelehrungsfrist, jedoch nicht vor dem 15.10.2023, in zwei Teilbeträgen, und zwar in Höhe von **12.437,50 €** im Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von **17.412,50 €** im Haushaltsjahr 2024 zum 15.03.2024 auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung, IBAN: DE82 2105 0170 0099 9015 06, BIC: NOLADE 21 KIE, Kontoinhaber: Förderverein der Aukamp-Schule Osterrönfeld e.V., überwiesen.

Diese Zuwendungsmittel werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel gewährt. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass Sie den „Vereinfachten Verwendungsnachweis“ für das Schuljahr 2022/2023 fristgerecht vorlegen.

Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises eine geringere Anzahl an Teilnehmerstunden als im Antrag prognostiziert, kann die Zuwendung gemäß § 117 Abs.3 Satz 1 LVwG ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Ihnen gewährten Zuwendung ist mir der Excel-Vordruck „Verwendungsnachweis“ und „Sachbericht“ bis zum **30.09.2024** vollständig ausgefüllt vorzulegen. Sie finden diesen Vordruck und weitere Informationen unter dem o.g. Link im Bildungsportal.

Bei Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse und in Programmen, bitte ich auf die Mitfinanzierung durch das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein hinzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig Klage erhoben werden.

Tobias Petersen

Anlage: Hinweise zur Organisation und Durchführung des Ganztagsangebotes im Schuljahr 2023/24

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Förderverein der Aukamp-Schule
Osterrönfeld e.V.
Bokelholmer Chaussee 14
24783 Osterrönfeld

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 204
Meine Nachricht vom: /

Tobias.Petersen@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5775
Telefax: 0431 988-613-5775

17. März 2023

**Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Offenen
Ganztagschulen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020, Nr. 6,
S. 111 ff)**

Aukamp-Schule (Grundschule) in Osterrönfeld

Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 117 Abs. 3 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) widerrufe ich hiermit den Zuwendungsbescheid vom 13.07.2021 in Höhe von 6.045,00 €.

Begründung:

In dem o. g. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen eine Zuwendung zur Durchführung des Ganztagsangebotes gewährt. Dieser Bewilligung lagen die mir in Ihrem Förderantrag prognostizierten 1216 Teilnehmerstunden zugrunde.

Nach dem von Ihnen eingereichten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2021/22 weisen Sie lediglich 881,5 (inkl. 64,5 FöS) Teilnehmerstunden nach.

Gemäß § 117 Abs. 3 Nr. 1 LVwG kann ein rechtmäßiger Verwaltungsakt, der eine Geldleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gewährt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn die Leistung nicht für den im Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird.

Gewährte Förderung im Schuljahr 2021/22
auf der Basis von 1216 Teilnehmerstunden = 24.320,00 €

Berechtigte Förderung auf der Basis von 881,5 (inkl. 64,5 FöS)
Teilnehmerstunden = 18.275,00 €

Höhe der Rückforderung: = 6.045,00 €

Der Betrag in Höhe von 6.045,00 € wurde nicht für den im Förderbescheid bestimmten Zweck verwendet, da die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmerstunden die im Antrag prognostizierten Teilnehmerstunden unterschreitet. Die Voraussetzungen des § 117 Abs. 3 Nr. 1 LVwG sind hiermit erfüllt.

Ermessens:

Bei der Ermessensentscheidung sind die Interessen des Landes auf Erstattung der zu viel gezahlten Zuwendung gegenüber dem Interesse des Trägers, keine Rückzahlung zu leisten, abzuwägen. Da der betreffende Betrag nicht für die Durchführung von Ganztagsangeboten benötigt wurde, überwiegt das öffentlich-rechtliche Interesse des Landes an der Erstattung der zu viel gezahlten Förderung. Der Zuwendungsbescheid wird deshalb widerrufen.

Zinsen:

Auf die Erhebung von Zinsen wird gemäß § 117a Abs. 3 LVwG verzichtet.

Ich bitte Sie, die zu viel gezahlte Förderung in Höhe von **6.045,00 €** bis zum **06.04.2023** auf das Konto des Finanzverwaltungsamtes S.-H. - Landeskasse-, Konto- Nr. 202 01577, bei der Bundesbank Hamburg, BLZ 200 000 00, BIC-Code:MARKDEF1200, IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77, unter Angabe des **Kassenzeichens 04045225755800** zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Schleswig- Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Petersen